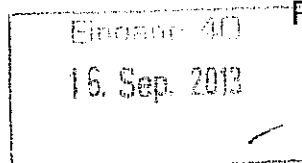


Stadt Prenzlau
Rechnungsprüfungsamt



Prenzlau, den 12.09.2013
Tel. 75 1014

Prüfung des Verwendungsnachweises der Interessengemeinschaft Frauen Prenzlau e.V. für das Bürgerhaus - Jahr 2012

Die Interessengemeinschaft Frauen Prenzlau e.V. ist Betreiber des Bürgerhauses und hat von der Stadt Prenzlau im Haushaltsjahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 27.000,00 € für Personalkosten und 30.500,00 € für Betriebskosten erhalten.

Mit Datum 26.06.2013 hat die IG-Frauen einen detaillierten Verwendungsnachweis vorgelegt. Die wesentlichen Ausgaben sind mit Originalunterlagen belegt. Die Prüfung erfolgte durch Unterlageneinsicht. In einer gemeinsamen Beratung am 10.09.2013, Teilnehmer: Frau Scholz, Frau Skiba, Frau Hernjoki, Herr Nickel, wurde das Prüfergebnis diskutiert.

Auf die angebotene Einsichtnahme weiterer Unterlagen wurde verzichtet.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich folgendermaßen dar:

	2012	Erläuterungen	2011
Einnahmen von der Stadt Prenzlau	27.000,00 30.500,00	Personalkostenzuschuss Betriebskostenzuschuss	27.000,00 30.500,00
Einnahmen „Koko“	10.776,50	Kommunal Kombi	19.123,15
Einnahmen IG Frauen	15.399,25	Nutzungsgebühren, Imbiss, Teilnehmer- beiträge, Frauenfreizeitkunst (450 €) u.a.	11.077,62
Erlöse gesamt	83.675,75	Nach Prüfung: unverändert	87.725,77
Personalausgaben	67.881,81	Incl. Berufsgenossenschaft	62.904,63
Sachausgaben, Betriebskosten	24.490,78	Heizung, Strom, Wasser, Aufzug, Ver- waltungsumlage, Instandhaltung, Versi- cherungen, Verbrauchsmaterial u.a.	30.314,58
Ausgaben gesamt Nach Prüfung	92.372,59 92.320,83		93.219,21
Betriebsergebnis nach Prüfung	-8.696,84 -8.645,08		5.493,44

Die Differenz ergibt sich durch einen Übertragungsfehler bei Hausverbrauchsmaterial (Beleg Nr. 19). Sie hat keinen Einfluss auf die Zuschusshöhe.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind aus vorheriger Tabelle erkennbar. Die Sachausgaben/Betriebskosten haben sich verringert. Unter anderem konnte die IG-Frauen die Aufzugskosten durch einen geänderten Wartungsvertrag (neu: Excellence Basis+e-alarm) deutlich senken.

Der Personalkostenanteil liegt über und die Sachkosten unter der städtischen Zuschusshöhe. Gemäß § 5 Pkt. 1 b des Miet- und Betreibervertrages ist dies zulässig.

b.w.

Unsachgemäße, nicht angemessene Ausgaben wurden nicht festgestellt.

Prüfergebnis:

**Der Verwendungsnachweis wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau geprüft.
Die Prüfung hat eine sachgerechte, vollständige und sparsame Verwendung der städtischen Zuschussmittel ergeben.**



Fred Nickel

Stadt Prenzlau
Rechnungsprüfungsamt